

Stadt Kreuzlingen
Parkhaus mit Buseinstellhalle beim Hafenbahnhof
Projektwettbewerb im selektiven Verfahren



Programm Präqualifikation
20.03.2018

Impressum

Auftraggeberin

Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung
Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

Organisation

PLANKULTUR Beratung und Planung GmbH
Balierestrasse 29, 8500 Frauenfeld
T. 071 699 18 00, mail@plankultur.ch
www.plankultur.ch

Bearbeitung:

Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA

Frauenfeld, 20.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	4
Allgemeine Bestimmungen	5
- Auftraggeberin	
- Programm	
- Verfahren	
- Terminübersicht	
- Teilnahmebedingungen	
- Entschädigung	
- Preisgericht	
- Weiterbearbeitung	
Aufgabenstellung	8
- Ausgangslage	
- Bearbeitungsgebiet	
- Machbarkeitsstudie	
- Zielsetzung	
- Raumprogramm	
- Projektierungshinweise	
Präqualifikation	15
- Bezug der Unterlagen	
- Bewerbung	
- Eingabetermin	
- Einzureichende Unterlagen	
- Selektion der Teilnehmer	
Projektwettbewerb	17
- Terminübersicht	
- Abgegebene Unterlagen	
- Einzureichende Unterlagen	
- Vorprüfung	
- Beurteilung	
Schlussbestimmungen	19
- Verbindlichkeit	
- Urheberrecht	
- Eigentum der Arbeiten	
- Ausstellung	
- Veröffentlichung	
- Rechtsmittel	
Genehmigung	20

Das Wichtigste in Kürze

Absicht

Die Stadt Kreuzlingen beabsichtigt, beim Hafenbahnhof ein neues Parkhaus zu erstellen. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt bereits 2015 von den SBB eine schmale Parzelle zwischen Bahnareal und Kantonsstrasse südöstlich des Hafenbahnhofs. Der Standort bietet sich an aufgrund der direkten Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie der Nähe zum Naherholungsgebiet am See, zur Landesgrenze und zu verschiedenen publikumsintensiven Einrichtungen wie der Bodenseearena und dem Bildungscampus mit den Sportanlagen.

Nutzungskonzept

Nebst ca. 180 Autoabstellplätzen sollen eine Buseinstellhalle für die Parkierung von mindestens 16 Stadtbussen und Postautos in der Nacht sowie eine Velostation mit ca. 150 Plätzen in das neue Parkhaus integriert werden. Die Buseinstellhalle soll tagsüber als Parkierungsfläche für Autos genutzt werden können. Es wird mit Baukosten von ca. 9.0 Mio. Franken gerechnet.

Verfahren

Das Verfahren wird als selektiver Projektwettbewerb gemäss der Ordnung SIA 142 ausgeschrieben. Bewerben können sich Teams aus Architekten und Ingenieuren. Aus den zugelassenen Bewerbern sollen die ca. 6 bestqualifizierten Teams für den Projektwettbewerb selektioniert werden. Das Verfahren untersteht den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesen.

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für den Projektwettbewerb stehen für Entschädigungen der selektionierten Teilnehmer sowie für Preise und Ankäufe gesamthaft CHF 130'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die selektionierten Teams erhalten bei termingerechter und vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen eine pauschale Entschädigung von je CHF 15'000.- (exkl. MwSt.).

Terminübersicht

Präqualifikation:

Publikation (Amtsblatt Kanton TG / Simap)	23. März 2018
Bezug der Qualifikationsunterlagen	ab 23. März 2018
Eingabe der Qualifikationsunterlagen	20. April 2018
Information über die Selektion der Teilnehmer	bis 04. Mai 2018

Projektwettbewerb:

Startveranstaltung mit Abgabe der Unterlagen	09. Mai 2018
Fragerunde	25. Mai - 01. Juni 2018
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten, bzw. Modelle	20. / 27. Juli 2018
Beurteilung und Information	Mitte August 2018

Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeberin

Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung
Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

Organisation, Bearbeitung:
PLANKULTUR Beratung und Planung GmbH
Balierstrasse 29, 8500 Frauenfeld
T. 071 699 18 00, mail@plankultur.ch
Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA

Programm

Das vorliegende Programm umfasst die wesentlichen Bestimmungen für die Präqualifikation. Für den nachfolgenden Projektwettbewerb kann das Programm bei Bedarf nochmals überarbeitet, bzw. ergänzt werden.

Verfahren

Das Verfahren wird als selektiver Projektwettbewerb gemäss der Ordnung SIA 142 ausgeschrieben. Bewerben können sich Teams aus Architekten und Ingenieuren. Sie haben ihre Eignung anhand der geforderten Qualifikationsunterlagen nachzuweisen. Das Preisgericht selektioniert aus den zugelassenen Bewerbern ca. 6 Teams sowie zusätzlich mindestens 2 Reserveteams, welche sich auf Grund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Über die definitive Anzahl der Teilnehmer entscheidet das Preisgericht.

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht eine optionale, zusätzlich entschädigte Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 durchführen. Die Höhe der Entschädigung wird vor Beginn der Bereinigungsstufe festgelegt.

Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO-Abkommen / SR 0.632.231.422), der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB 720.1), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB, RB 720.2) sowie der Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, RB 720.21).

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens, zu diesem Programm und der Fragenbeantwortung.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind die Unterlagen in der männlichen Sprachform abgefasst.

Terminübersicht

Präqualifikation:

Publikation (Amtsblatt Kanton TG / Simap / Konkurado)	23. März 2018
Bezug der Qualifikationsunterlagen	ab 23. März 2018
Eingabe der Qualifikationsunterlagen	20. April 2018
Information über die Selektion der Teilnehmer	bis 04. Mai 2018

Projektwettbewerb:

Startveranstaltung mit Abgabe der Unterlagen	09. Mai 2018
Fragerunde	25. Mai - 01. Juni 2018
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	20. Juli 2018
Abgabe der Modelle	27. Juli 2018
Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	Anfang August 2018
Information über das Ergebnis des Studienauftrags	Mitte August 2018
Ausstellung	Ende August 2018

Teilnahmebedingungen

Für den Projektwettbewerb bewerben können sich Teams aus Architekten und Ingenieuren. Die Federführung liegt bei den Architekten. Die Teammitglieder dürfen jeweils nur in einem Team mitwirken und müssen einen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Staat, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht gewährt, nachweisen. Der Beizug weiterer Fachplaner ist möglich. Diese dürfen in mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den jeweiligen Teams offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität ist Sache der Teams. Die Teams haben ihre Eignung anhand der geforderten Qualifikationsunterlagen nachzuweisen.

Nicht zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für den Projektwettbewerb stehen für Entschädigungen der selektionierten Teilnehmer sowie für Preise und Ankäufe gesamthaft CHF 130'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Angekaufte Beiträge können bei einem einstimmigen Entscheid durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Die selektionierten Teams erhalten bei termingerechter und vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen eine pauschale Entschädigung von je CHF 15'000.- (exkl. MwSt.). Die Entschädigung und allfällige Preisgelder werden erst nach Abschluss des Projektwettbewerbs ausbezahlt.

Preisgericht

Das Preisgericht ist zuständig für die Genehmigung des Programms, die Selektion der Teilnehmer, die abschliessende Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten sowie die Genehmigung des Schlussberichtes. Es setzt sich zusammen aus Vertretern der Auftraggeberin, unabhängigen Fachexperten sowie weiteren beratenden Experten. Es kann weitere Personen in beratender Funktion beiziehen.

Sachpreisrichter:

- Ernst Zülle, Stadtrat Kreuzlingen, Departement Bau
- Andreas Heller, Kantonsingenieur Kanton Thurgau
- Michael Fischer, SBB AG Infrastruktur, Region Ost
- Sandro Nöthiger, Bauverwaltung Kreuzlingen, Leiter Tiefbau (Ersatz)

Fachpreisrichter:

- Ueli Laedrach, dipl. Architekt ETH SIA, Vertreter Stadtbildkommission, Vorsitz
- Beat Consoni, Architekt BSA SIA, St. Gallen
- Reto Mästinger, Bauingenieur HTL STV SIA, Kreuzlingen
- Heinz Theus, dipl. Architekt ETH SIA, Leiter Bauverwaltung Kreuzlingen
- Stephan Winkler, Hochbauamt Kanton Thurgau, Leiter Baumanagement 1 (Ersatz)

Experten, Mitglieder mit beratender Stimme:

- Martin Troll, Bauverwaltung Kreuzlingen, Sachbearbeiter Tiefbau
- Patrick Nussbaumer, Geschäftsführer Eurobus Ostschweiz AG
- Walter Schwizer, PostAuto Region Ostschweiz
- Vera Zahner, Pro Velo Thurgau

Weiterbearbeitung

Die Stadt Kreuzlingen beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts, das Team des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes im freihändigen Verfahren phasenweise mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Vorbehalten bleibt die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag, die separate Vergabe der Kostenplanung, Ausschreibung und Bauleitung im Umfang von ca. 40 % der Grundleistungen sowie die notwendigen Kreditgenehmigungen und die baurechtlichen Bewilligungen (Zonenänderung und Baubewilligung).

Als Grundlage für die Honorarberechnung der Planungsleistungen dienen die entsprechenden SIA-Ordnungen. Als Grundlage für die Honorarberechnung nach den Baukosten gelten folgende Konditionen:

- Mittlerer Stundensatz (h) = Fr. 135.00 exkl. MwSt.
- Schwierigkeitsgrad (n) = 0.9
- Teamfaktor (i) = 1.0

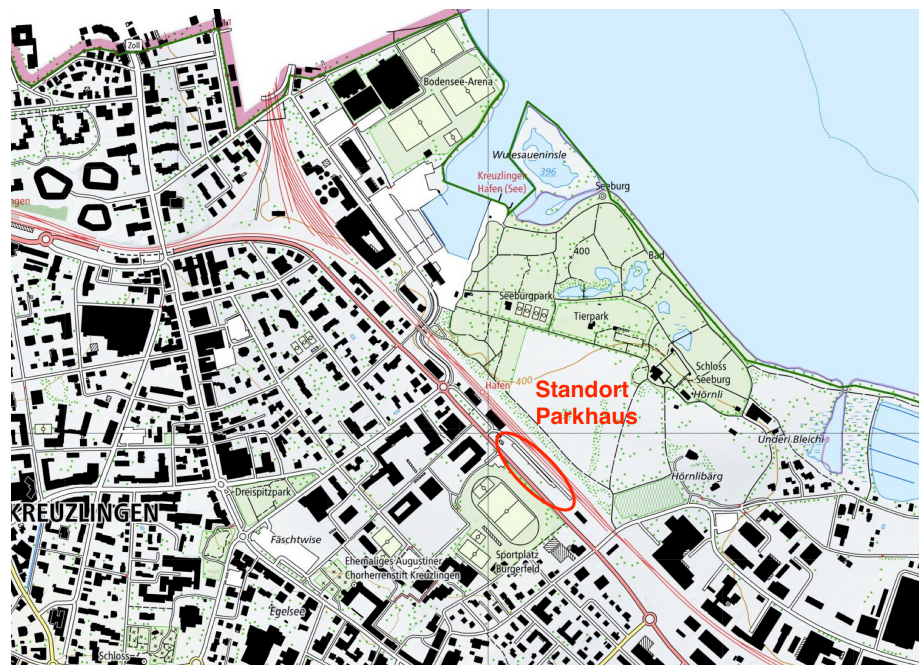
Aufgabenstellung

Ausgangslage

Die Stadt Kreuzlingen verfügt auf ihrem Stadtgebiet über ein dichtes Angebot an öffentlich zugänglichen Parkplätzen. Durch die touristisch gute Lage der Stadt am Bodensee und die Nähe zur deutschen Stadt Konstanz mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten besteht jedoch in Spitzenzeiten teilweise ein Mangel an gut erreichbaren Parkplätzen. Bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen ist das vorhandene Parkplatzangebot insbesondere im Dreieck Bodenseearena - Bildungscampus - Stadtzentrum zu knapp.

Ein zentrales Anliegen der Stadt ist zudem die Förderung des Umstiegs auf den öffentlichen Verkehr. Im Parkierungs-Konzept der Stadt ist die Erstellung von Park+Ride-Anlagen bei den beiden Bahnhöfen als Massnahme aufgeführt.

Die Stadt Kreuzlingen beabsichtigt deshalb, beim Hafenbahnhof ein neues Parkhaus zu erstellen. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt bereits 2015 von den SBB eine schmale Parzelle zwischen Bahnareal und Kantonsstrasse südöstlich des Hafenbahnhofs. Der Standort bietet sich an aufgrund der direkten Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie der Nähe zum Naherholungsgebiet am See, zur Landesgrenze und zu verschiedenen publikumsintensiven Einrichtungen wie der Bodenseearena und dem Bildungscampus mit den Sportanlagen.



Standort Parkhaus (Stadtplan, Quelle: map.geo.tg.ch)

Bearbeitungsgebiet

Der Standort am Hafenbahnhof liegt in einem anspruchsvollen städtebaulichen Umfeld. Die Kantonsstrasse und die parallel verlaufende Bahnlinie trennen den Bildungscampus vom Seeburgpark am Seeufer. Der Bildungscampus mit Sekundarschule, Kantonsschule, Pädagogischer Maturitätsschule, Pädagogischer Hochschule und gemeinsamen Sportanlagen zeichnet sich durch mehrere architektonisch bedeutende Bauten aus, die sich zusammen mit dem ehemaligen Kloster um den grosszügigen Freiraum der Sportanlagen gruppieren. Auf der anderen Seite des Bahnareals liegt der landschaftlich reizvolle Seeburgpark, der dank der neuen Unterführung beim Hafenbahnhof für Fussgänger und Velofahrer gut erreichbar ist.



Betrachtungsgebiet (Orthofoto, Quelle: map.geo.tg.ch)

Machbarkeitsstudie

Zur Klärung der Machbarkeit des Bauvorhabens hat die Stadt Kreuzlingen Anfang 2017 eine Machbarkeitsstudie für ein konventionelles Parkhaus mit dem folgendem Nutzungskonzept in Auftrag gegeben:

Nebst ca. 180 Autoabstellplätzen sollen in einer ersten Etappe eine Buseinstellhalle für die Parkierung von mindestens 16 Stadtbussen und Postautos in der Nacht sowie eine Velostation mit ca. 150 Plätzen in das neue Parkhaus integriert werden. Die Buseinstellhalle soll tagsüber als Parkierungsfläche für Autos genutzt werden können. Es wird mit Baukosten von ca. 9.0 Mio. Franken gerechnet. Als Option sollen in einer zweiten Etappe weitere ca. 180 Autoabstellplätze erstellt werden.

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass aufgrund der Grundstücksgeometrie und der eingegengten Lage zwischen Bahnareal und Kantonsstrasse nur wenige Lösungsvarianten möglich sind. Zudem zeigt sich, dass die geprüfte optionale Aufstockung mit einer Gesamthöhe von ca. 16.0 m aus ortsbaulicher Sicht fraglich ist. Vertretbar scheint eine Höhe von ca. 11.0 m ab Niveau Hafenstrasse.

Für den Projektwettbewerb soll deshalb eine spätere Erweiterung des Parkhauses lediglich als mögliche Option geprüft werden. Zudem sollen im Verfahren auch Projektvorschläge mit einem automatischen Parkhaus-System zugelassen werden.

Zielsetzung

Die Veranstalterin erhofft sich aus dem Projektwettbewerb innovative, architektonisch qualitätsvolle Projektvorschläge, welche sich gut in das anspruchsvolle ortsbauliche Umfeld einfügen und die betrieblichen und wirtschaftlichen Vorgaben optimal erfüllen.

Aus ortsbaulicher Sicht sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- gute Einfügung des Baukörpers in das ortsbauliche Umfeld
- angemessene architektonische Gestaltung des Baukörpers

Aus betrieblicher Sicht sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- einfache betriebliche Organisation der verschiedenen Nutzungen
- übersichtliches Erschliessungssystem für Fahrzeuge
- gute Auffindbarkeit der Zugänge für Fussgänger und Velofahrer
- sichere und übersichtliche Erschliessung für Fussgänger und Velofahrer

Aus wirtschaftlicher Sicht sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- kostengünstig realisierbares Tragsystem
- kostengünstige und unterhaltsarme Gebäudekonstruktion

Raumprogramm

Das nachfolgende Raumprogramm gilt für Projektvorschläge mit einem konventionellen Parkierungssystem. Bei Vorschlägen mit einem automatisierten Parkierungssystem sind die Vorgaben sinngemäss zu übernehmen.

Buseinstellhalle

Einstellhalle für die Stadtbusse und Postautos ausserhalb der Betriebszeiten der Busbetriebe (in der Regel zwischen 19.00 und 07.00 Uhr). Tagsüber soll die Fläche für die ca. 50 fest an die Pädagogische Hochschule PH vermieteten Parkplätze genutzt werden. Die Zufahrt für die PH-Parkplätze hat zwingend über die Hafenstrasse zu erfolgen.

Die nicht beheizte Einstellhalle muss zwingend im Erdgeschoss liegen und allseitig umschlossen sein. Die Höhe im Licht muss mind. 4.2 m betragen. Die einzelnen Bus-Abstellplätze müssen aus betrieblichen Gründen sowie aufgrund der knappen Platzverhältnisse direkt von aussen erschlossen werden und mit einzeln bedienbaren Doppel-Toren versehen werden. Die Freiverladefläche der SBB darf durch die Zu- und Wegfahrt der Busse nicht behindert werden.

Nutzung	Anzahl	Abmessungen	Bemerkungen
Bus-Abstellplätze	min. 16	3.5 x 13.5 m	Doppelnutzung an Werktagen für Parkplätze PH
	2	3.5 x 13.5 m	Standplätze für Reservefahrzeuge
Waschplatz	1	5.0 x 13.5 m	allseitig umschlossen, beheizbar
Werkstattplatz	1	5.0 x 13.5 m	
Parkplätze	ca. 50		Doppelnutzung, fest an die PH vermietet
	30		reservierte Parkplätze für Bus-Personal und PH, können auch in einem OG angeordnet werden
Material- und Nebenraum	1	10.0 m2	Materialraum mit Entsorgungsstelle
Büroraum	2	16.0 m2	mit je 2 Büroarbeitsplätzen
Besprechungszimmer	1	12.0 m2	
Aufenthaltsraum	1	24.0 m2	
Ruheräume	2	8.0 m2	Schlafmöglichkeit
Garderobe Frauen	1	24.0 m2	Umkleideraum mit 24 Garderobenschränken
			Nassraum mit WC und Duschen
Garderobe Männer	1	24.0 m2	Umkleideraum mit 24 Garderobenschränken
			Nassraum mit WC und Duschen

Parkhaus

Öffentliches Parkhaus für Personenwagen. Es sind mindestens 160 Parkplätze nachzuweisen. Als Option ist eine spätere Erweiterung schematisch aufzuzeigen. Die Höhe der Parkgeschosse muss 2.3 m im Licht (Durchfahrtshöhe) betragen. Die Erschliessung mit Treppen- und Liftanlage hat über eine geschützte Vorzone zu erfolgen. Die Parkplatzgeometrie hat den Vorgaben der SN-Norm 640 291a / Komfortstufe B zu entsprechen.

Nutzung	Anzahl	Abmessungen	Bemerkungen
Eingangsbereich		projektabhängig	Vorbereich mit Kassenautomat
Treppen- und Liftanlage		projektabhängig	
Parkplätze	160 - 180	Komfortstufe B	öffentliche Nutzung (Tag und Nacht)
IV-Parkplätze	min. 4	3.5 x 5.0 m	in Nähe Eingang, bzw. Lift
Parkplätze (Option Erweiterung)	projektabhängig		Option, schematisch darzustellen

Velostation

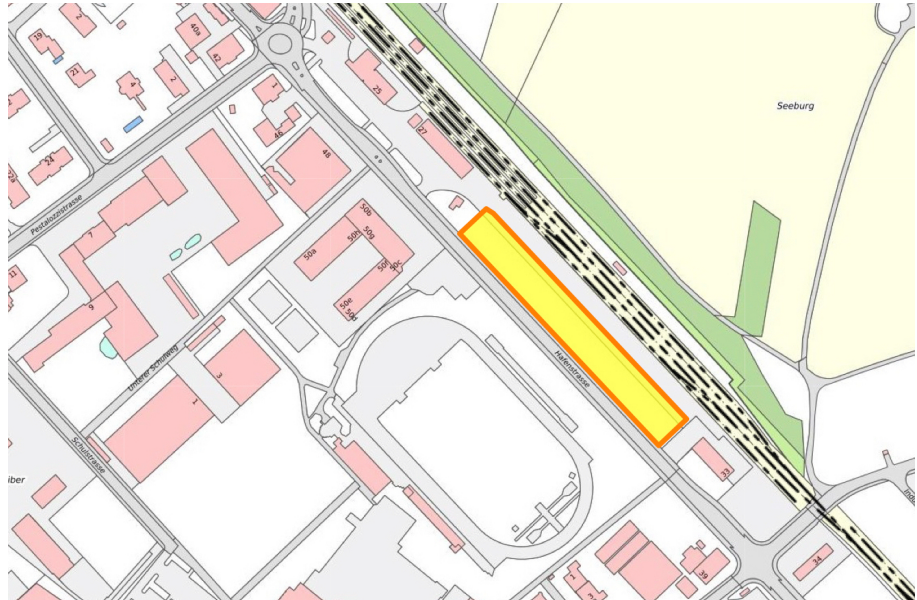
Velostation für Bahnkunden für 150 Velos, E-Bikes und Cargo-Bikes. Die überwachte Velostation muss zwingend im Erdgeschoss und in der Nähe des Bahnhofs liegen. Der Zugang soll gut auffindbar und übersichtlich sein. Der Leitfaden „Empfehlungen für die Planung und Umsetzung von Velostationen (Pro Velo Schweiz und Bundesamt für Strassen, Ausgabe 2013) ist für die Planung zu berücksichtigen.

Nutzung	Anzahl	Abmessungen	Bemerkungen
Vorzone	1	10.0 m2	
Ein- / Ausgang	1	10.0 m2	
Velo-Abstellplätze	150		keine Doppelstockanlagen

Projektierungshinweise

Projektperimeter:

Für die Projektierung des Parkhauses steht die Parzelle Nr. 3184 zur Verfügung. Die Parzelle befindet sich im Besitz der Stadt Kreuzlingen.



Projektperimeter (Quelle: map.geo.tg.ch)

Erschliessung:

Gemäss Kaufvertrag mit der SBB muss die Erschliessung des Parkhauses für Personenwagen zwingend ab der Hafenstrasse erfolgen. Die Zu- und Wegfahrt für die Stadtbusse und Postautos kann jedoch ausserhalb der Betriebszeiten des Freiverlads der SBB (in der Regel zwischen 19.00 und 07.00 Uhr) über die Parzelle Nr. 2829 (im Eigentum der SBB) erfolgen, dabei ist eine möglichst grosse Fläche welche als exklusive Abstellfläche für den Freiverlad der SBB zur Verfügung steht auszuweisen. Die Zu- und Wegfahrt der Ersatzbusse muss auch tagsüber möglich sein. Es ist eine Lösung aufzuzeigen, welche den Freiverladebereich möglichst wenig tangiert.

Bei der Zu- und Wegfahrt ins Parkhaus darf es auch in Spitzenzeiten nicht zu Rückstaus auf der Hafenstrasse kommen. Für Linksabbieger ist auf der Hafenstrasse eine zusätzliche Abbiegespur für mindestens 6 Personenwagen geplant und im Situationsplan aufzuzeigen. Für Rechtsabbieger ist auf dem Projektperimeter eine Aufstellstrecke für ebenfalls mindestens sechs Personenfahrzeuge aufzuzeigen. Bei Projektvorschlägen mit einem automatisierten Parkhaus-System ist der systembedingte Stauraum auf dem Projektierungsareal nachzuweisen.

Wirtschaftlichkeit:

Die Veranstalterin erwartet wirtschaftlich realisierbare Projektvorschläge, die auch kostengünstig betrieben und unterhalten werden können.

Brandschutz:

Für das Bauvorhaben sind die schweizerischen Brandschutzvorschriften verbindlich (VKF, Ausgabe 2015). Die Vorschriften sind unter www.praever.ch einsehbar.

Normen:

Die relevanten Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS sowie des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA sind einzuhalten.

Baurechtliche Vorgaben:

Die Parzelle Nr. 3184 befindet sich heute in der Zone „Bahnareal innerhalb von Bauzonen“. Für die Realisierung des Parkhauses soll das Areal in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden.

Für den Studienauftrag sind demnach die Bestimmungen des Baureglements für die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen einzuhalten. Diese sehen eine maximale Gebäudelänge von 50.0 m vor. Da dieses Mass für ein Parkhaus kaum eingehalten werden kann, soll für die Gebäudelänge eine Ausnahmegewilligung beantragt werden.

Für den Projektperimeter sind folgende Bauvorschriften einzuhalten:

- Gebäudelänge (Regelung über Ausnahmegewilligung)	projektabhängig
- Gebäudehöhe (ortsbaulich vertretbar sind 11.0 m)	max. 14.0 m
- Strassenabstand (Kantonsstrasse)	min. 4.0 m
- Grenzabstand zu Parzelle Nr. 2829 (Freiverladefläche SBB)	Grenzbaurecht
- Grenzabstand zu Parzelle Nr. 3093 (Stadt Kreuzlingen)	Grenzbaurecht
- Grenzabstand zu Parzelle Nr. 1719 (Bahnhofareal SBB)	ev. Grenzbaurecht

Präqualifikation

Bezug der Unterlagen

Die Qualifikationsunterlagen können ab **Freitag, 23. März 2018** auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen unter folgendem Link herunter geladen werden:
www.kreuzlingen.ch/verwaltung/bauverwaltung/stadtplanung/wettbewerbe

Bewerbung

Für den Projektwettbewerb bewerben können sich Teams aus Architekten und Ingenieuren. Die Federführung liegt bei den Architekten. Die Teammitglieder dürfen jeweils nur in einem Team mitwirken und müssen einen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Staat, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht gewährt, nachweisen. Der Beizug weiterer Fachplaner ist möglich. Diese dürfen in mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den jeweiligen Teams offenlegen. Die Gewährleistung der Anonymität ist Sache der Teams. Die Teams haben ihre Eignung anhand der geforderten Qualifikationsunterlagen nachzuweisen.

Eingabetermin

Die Qualifikationsunterlagen sind bis am **Freitag, 20. April 2018 / 17.00 Uhr** bei der **Bauverwaltung der Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen** abzugeben. **Die gleiche Frist gilt für das Eintreffen der Unterlagen beim Versand per Post oder Kurier.** Später eintreffende Unterlagen werden nicht zugelassen.

Einzureichende Unterlagen

Die Teams haben folgende Qualifikationsunterlagen einzureichen:

Bewerbungsformular (Selbstdeklaration):

- Angaben zu den Teammitgliedern und den Projektverantwortlichen
- Angaben zu den 3 Referenzprojekten

Referenzprojekt 1 „Architektur“:

- Referenzprojekt des Teammitglieds „Architektur“
- Dokumentation zu einem Projekt mit vergleichbarer architektonischer Aufgabenstellung

Referenzprojekt 2 „Ingenieurbau“:

- Referenzprojekt des Teammitglieds „Ingenieurbau“
- Dokumentation zu einem Projekt mit vergleichbarer Ingenieuraufgabe

Referenzprojekt 3:

- Dokumentation zu einem frei wählbaren Projekt

Zugelassen sind sowohl realisierte wie auch nicht realisierte Projekte. Bei vergleichbarer Aussagekraft werden realisierte Projekte besser bewertet als nicht realisierte. Die Dokumentationen zu den drei Referenzprojekten sind auf festem Papier ungefaltet und einseitig bedruckt einzureichen. Je Projekt steht max. ein Blatt DIN A3 zur Verfügung.

Selektion der Teilnehmer

Die rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen werden in Bezug auf die formelle Erfüllung der Teilnahmebedingungen und die Vollständigkeit der Qualifikationsunterlagen geprüft. Das Ergebnis der Vorprüfung wird in einem Bericht zuhanden des Beurteilungsgremiums zusammen gefasst. Zur Präqualifikation zugelassen werden Teams, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen, die Qualifikationsunterlagen rechtzeitig und vollständig eingereicht und die Richtigkeit der Angaben mit ihrer Unterschrift bestätigt haben.

Das Preisgericht selektioniert aus den zugelassenen Bewerbern ca. 6 Teams sowie zusätzlich mindestens 2 Reserveteams, welche sich auf Grund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises und der Qualität der Referenzprojekte für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen. Über die definitive Anzahl der Teilnehmer entscheidet das Preisgericht.

Die Bewerbungen werden anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Qualität der Referenzprojekte (Gewichtung 50%)
- Organisationsstruktur und Qualifikation des Projektteams (Gewichtung 40%)
- Gesamteindruck der Bewerbung (Gewichtung 10%)

Alle Bewerber werden bis spätestens **Freitag, 04. Mai 2018** schriftlich über das Ergebnis der Präqualifikation informiert. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Projektwettbewerb

Terminübersicht

Startveranstaltung mit Abgabe der Unterlagen	09. Mai 2018
Fragerunde	25. Mai - 01. Juni 2018
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	20. Juli 2018
Abgabe der Modelle	27. Juli 2018
Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	Anfang August 2018
Information über das Ergebnis des Studienauftrags	Mitte August 2018
Ausstellung	Ende August 2018

Abgegebene Unterlagen

Den Teilnehmern werden für die Bearbeitung der Studienarbeit die folgenden Unterlagen im PDF-Format zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Informationsplan mit Höhenangaben und Projektierungshinweisen
- Situationsplan (zusätzlich als DWG-Datei)
- Modellgrundlage 1:500
- Machbarkeitsstudie vom Juli 2017

Einzureichende Unterlagen

Von den Teilnehmern sind bei der Schlussabgabe folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

- Situationsplan 1:500
- Projektpläne 1:200 (Grundrisse, Fassaden, Schnitte)
- Detailplan 1:20 (Konstruktion und Fassade)
- Erläuterungsbericht in Planform
- Berechnungen Geschossflächen und Volumen (Ordnung SIA 416)
- Verfassercover
- Digitale Daten für die Vorprüfung
- Modell 1:500 (Projektvorschlag in weiss)

Vorprüfung

Die Projektvorschläge werden vor der Beurteilung hinsichtlich folgender Punkte geprüft:

- Einhalten der formellen Anforderungen (Anonymität, Abgabetermin, Vollständigkeit)
- Erfüllen des Raumprogramms und der wichtigsten betrieblichen Anforderungen
- Richtigkeit der Berechnung der geforderten Gebäudekennwerte
- Einhalten der Vorgaben bezüglich Perimeter, Erschliessung, Brandschutz und Baurecht

Beurteilung

Für die Beurteilung der Projektvorschläge durch das Preisgericht gelten folgende Beurteilungskriterien. Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung.

Beurteilungskriterien:

Ortsbauliches und architektonisches Konzept:

- Gesamtkonzept und architektonische Gestaltung
- Einfügung in die ortsbauliche Umgebung

Nutzungskonzept:

- Funktionalität des äusseren Erschliessungssystems (Zugänge, Zufahrt)
- Funktionalität des inneren Erschliessungssystems (Fahrzeuge, Benutzer)
- Funktionalität der inneren betrieblichen Organisation

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit:

- Gebäudestruktur und Volumetrie
- konstruktiver Aufbau und Materialisierung

Schlussbestimmungen

Verbindlichkeit	Mit der Teilnahme an der Präqualifikation, bzw. am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.
Urheberrecht	Das Urheberrecht an den Entwürfen des Projektwettbewerbs verbleibt bei den Projektverfassern. Die Bauherrschaft behält sich vor, im Rahmen der Weiterbearbeitung Optimierungen am Projekt vorzunehmen.
Eigentum der Arbeiten	Die Pläne und Modelle der Wettbewerbsarbeiten gehen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in das Eigentum der Auftraggeberin über.
Ausstellung	Die Wettbewerbsarbeiten werden nach dem Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Projektverfasser während voraussichtlich 10 Tagen öffentlich ausgestellt.
Veröffentlichung	Auftraggeber und Teilnehmer besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Auftraggeber und Projektverfasser sind stets zu nennen. Der Auftraggeber kann bei wichtigen Gründen die Publikation bis Bauvollendung untersagen.
Rechtsmittel	Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

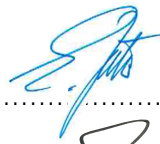
Genehmigung

Genehmigung

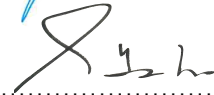
Dieses Programm wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichts an der Sitzung vom 14. Februar 2018 detailliert besprochen und per Zirkularbeschluss vom 19.03.2018 genehmigt.

Sachpreisrichter:

Ernst Zülle



Andreas Heller



Michael Fischer

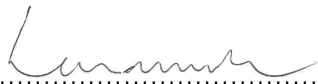


Sandro Nöthiger



Fachpreisrichter:

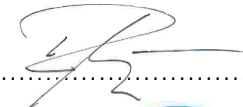
Ueli Laedrach



Beat Consoni



Reto Mästinger



Heinz Theus



Stephan Winkler

